



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

TEAM SPIELBETRIEB
UND RECHT

An

- die Mitgliedsvereine des NFV
- den Verbandsvorstand
- die Vorsitzenden der Kreis- und Bezirksausschüsse
- die Sportgerichte

Marian Kobus

Tel. 05105-75 211

Fax 05105-75 156

E-Mail marian.kobus@nfv.de

Web www.nfv.de

per E-Post

Barsinghausen, 15. März 2021
unser Zeichen: ko/eg

Verlängerung des Spieljahres und Veröffentlichung der Ordnungsänderungen des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V.

Liebe Fußballfamilie,

der Verbandsvorstand des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V. (NFV) hat im Umlaufverfahren beschlossen, dass das Spieljahr 2020/2021 im Verbandsgebiet des NFV in sämtlichen Altersklassen, Leistungsklassen und Spielgruppen über den 30.06.2021 hinaus grundsätzlich bis einschließlich zum 21.07.2021 verlängert wird. Damit einher gehend wurden auch die diesem Schreiben als Anlage beigefügten Änderungen der Spiel- und Jugendordnung beschlossen.

Damit alle wichtigen Entscheidungen (Meisterschaft mit Auf- und Abstieg, Pokal, etc.) möglichst auf dem sportlichen Wege getroffen werden können, hat der Verbandsvorstand von seinem durch Verbandstagbeschluss eingeräumten Recht Gebrauch gemacht und das aktuelle Spieljahr über den 30.06.2021 hinaus verlängert.

Hiermit soll die Chance auf eine sportliche Beendigung des Spieljahres 20/21 vergrößert werden. Von der Verlängerung kann die jeweils zuständige spielleitende Stelle Gebrauch machen, ist hieran aber nicht gebunden (sog. „Kann-Regelung“). Ist zu erwarten, dass Staffeln alle Spiele bis zum 30.06.2021 austragen können, ist eine Verlängerung für diese Staffeln hingegen nicht zwingend notwendig.

Die Spieljahresverlängerung ist als sportlich fairer und vorzugswürdiger einzustufen als eine sofortige Heranziehung von Wertungen anhand der sog. Quotientenregelung, da die ausstehenden Spiele nach derzeitiger Prognose mit Blick auf die Verlängerung des Spieljahres noch ausgetragen werden könnten.

/2

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Günter Distelrath

Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 366

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX



- 2 -

Die Quotientenregelung soll aber zusätzlich herangezogen werden können, sofern und sobald sich abzeichnet, dass auch bei der Verlängerung des Spieljahres nicht alle Spiele abschließend ausgetragen werden können. Hierzu kann es erforderlich werden, Spielserien oder Teile davon mittels der sog. Quotientenregelung zu werten und abzuschließen, um Folgeserien durchzuführen. Demzufolge ist der § 31 SpO entsprechend zu ändern und zu ergänzen.

Sobald jedoch absehbar ist, dass die sportliche Lösung aufgrund der politischen/behördlichen Vorgaben/Beschränkungen nicht mehr möglich sein sollte, wird – zu einem späteren Zeitpunkt – eine alternative Lösung zum Umgang mit dem Spieljahr 20/21 herangezogen.

Bezüglich der Wechselperiode I des Spieljahres 21/22 wird auf die Vorschrift des § 7 Abs. 2.1 a) SpO hingewiesen, so dass es aktuell keiner grundsätzlichen Regelung zur Veränderung der Wechselperiode hinsichtlich des Abmeldedatums oder des Zeitraums (01.07. - 31.08.) bedarf.

Gem. § 7 Abs. 2.1 a) SpO können sich Spieler auch nach dem 30.06. rechtzeitig abmelden, wenn die Abmeldung sieben Tage nach dem letzten Pflichtspiel erfolgt. Diese Spieler gelten dann als zum 30.06. abgemeldet.

Zudem erfolgt eine Änderung in § 7 SpO und § 7 JO dahingehend, dass wechselnden Spielern frühestens zum 22.07. eine Spielerlaubnis für Pflichtspiele für den neuen Verein erteilt wird. Hiermit soll verhindert werden, dass Spieler an ggf. noch ausstehenden Pflichtspielen ihres neuen Vereins teilnehmen und somit Einfluss auf die entscheidenden Spiele nehmen könnten.

Darüber hinaus muss für die Saisonverlängerung eine Anpassung der Laufzeit für die Vertragsspieler erfolgen, damit diese mit einer entsprechenden Anzeige der Verlängerung des Vertrages über den 30.06. hinaus auch noch am Spielbetrieb ihrer Mannschaften teilnehmen können.

Diese Änderungen treten durch die heutige Bekanntmachung per E-Postfach und der zeitgleichen Veröffentlichung auf der Internetseite des NFV ab sofort in Kraft und sind somit fortan zu berücksichtigen.

Die Satzung und Ordnungen des NFV sind im Volltext ihrer neuesten Fassung auf der Internetseite des NFV (www.nfv.de) unter der Rubrik Recht – Satzung und Ordnungen zum Download/zur Ansicht verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

i. A. Marian Kobus



- 3 -

Kopie:

H. Heyerhorst
Teamleiter NFV
H. Oliver Eggers
H. Zelazinski
H. Viet

ANLAGE

- Änderungen der Spiel- und Jugendordnung